

Wie geht es nach der Inklusionskonferenz weiter?

Die Inklusionskonferenz hat viele wichtige Impulse, Ideen und Empfehlungen für mehr Teilhabe und Inklusion im Landkreis Göttingen hervorgebracht. Nun beginnt die nächste Phase, bei der wir Sie gerne mitnehmen wollen.

1. Schritt: Ergebnissicherung

- Im ersten Schritt ist ein **Newsletter in Planung**. Der Newsletter gibt Informationen aus der Inklusionskonferenz und zum weiteren Vorgehen und Veranstaltungen weiter. Er wird regelmäßig an alle Interessierten und Beteiligten im Netzwerk verschickt.
- Die Ergebnisse der Konferenz werden außerdem auf der **Internetseite von Inklusion bewegen** veröffentlicht. So können sich auch Personen informieren, die nicht an der Konferenz teilnehmen konnten.

2. Schritt: Inklusionsbericht

- Als nächstes wird ein **Inklusionsbericht für den Landkreis Göttingen** erstellt. Darin werden die Ergebnisse der Konferenz, allgemeine Empfehlungen sowie konkrete Maßnahmen und Zuständigkeiten zusammengeführt. Auch für die Themenbereiche, die auf der Konferenz nicht vertieft bearbeitet werden konnten, sollen Empfehlungen entwickelt werden. Der Zeitplan für den Inklusionsbericht und die Veröffentlichung ist unten zu finden.

3. Schritt: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Inklusionsbericht

- Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird anschließend **gemeinsam begleitet**. Dabei übernehmen unterschiedliche Akteur:innen Verantwortung: INKLUSION BEWEGEN, Träger und Einrichtungen, die Kreisverwaltung, die Gemeinden sowie Behindertenbeiräte und -Beauftragte. Die Fortschritte werden regelmäßig beobachtet und dokumentiert.

4. Schritt: Nächste Inklusionskonferenz

- Auf der **nächsten Inklusionskonferenz** wird schließlich berichtet, welche Maßnahmen umgesetzt wurden, welche Erfolge erreicht werden konnten und welche Aufgaben weiterhin vor uns liegen. So bleibt der gemeinsame Prozess lebendig und die Ergebnisse der Konferenz wirken nachhaltig in den Landkreis hinein

Der Zeitplan für den Inklusionsbericht ist folgender:

Herbst 2026: Der Entwurf des Berichts wird mit **den zuständigen Fachbereichen der Kreisverwaltung** abgestimmt.

Ende 2026: **Fertigstellung** des Berichts.

Anfang 2027: Vorstellung in **den politischen Gremien (Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration)**. Beratung und Beschluss durch den neu gewählten **Kreistag**.

Dann: **Der Inklusionsbericht wird veröffentlicht**. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse wieder an die Teilnehmenden der Inklusionskonferenz „zurückgegeben“ werden – sowohl durch ein **landkreisweites Online-Format** als auch durch **regionale Präsenzveranstaltungen**.